

## **Novellierung der AEV Eisen-Metallindustrie**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Laufendes Finanzjahr: 2013  
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2013

### **Vorblatt**

#### **Ziele**

- Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Eisen- und Stahlerzeugung

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Anpassung an den Stand der Technik

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die Novelle dient der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in Bezug auf die Eisen- und Stahlerzeugung gemäß der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - "IE-RL", ABL. Nr. L 344 vom 17.12.2010, S. 17.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Verpflichtung zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (§ 33b Abs. 3 WRG 1959).

### **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

## **Novellierung der AEV Eisen-Metallindustrie**

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Bei der Novellierung handelt es sich um die Anpassung an die BVT-Schlussfolgerungen im Rahmen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen ("IE-RL").

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 der IE-RL werden zur Annahme der BVT-Schlussfolgerungen Beschlüsse nach dem in Artikel 75 Abs. 2 genannten Regelungsverfahren erlassen.

Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung der Schlussfolgerungen ihre Betriebe anzupassen.

Die Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen für die Eisen- und Stahlerzeugung (BREF ISP – Iron and Steel Production) erfolgte mit Durchführungsbeschluss der Kommission vom 28.2.2012 (ABl. L 70 vom 8.3.2012, S. 63).

Im nun vorliegenden Entwurf werden die Vorgaben der BVT-Schlussfolgerungen national umgesetzt.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Hinsichtlich der Umsetzung von Unionsrecht gibt es keine Alternativen.

#### **Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen**

Es standen keine Studien zur Verfügung.

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Zu sammeln sind Daten aus dem Vollzug und der Überwachung, wobei ein großer Teil der Vollziehung der Regelungen nicht durch Wasserrechtsbehörden erfolgt.

### **Ziele**

#### **Ziel 1: Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Eisen- und Stahlerzeugung**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
AEV Eisen- Metallindustrie nach dem Stand der Technik aus 1997	AEV Eisen- Metallindustrie unter Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen gemäß IE-RL

### **Maßnahmen**

#### **Maßnahme 1: Anpassung an den Stand der Technik**

Beschreibung der Maßnahme:

Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung von BVT-Schlussfolgerungen ihre Betriebe daran anzupassen.

Die AEV Eisen-Metallindustrie wird somit zur Rechtssicherheit für die Betriebe an die BVT-Schlussfolgerungen (BVT und Emissionsbegrenzungen) angepasst.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
nicht IE-RL konforme Betriebsanlagen	IE-RL konforme Betriebsanlagen